

WAHLPRÜFSTEINE DES DEUTSCHEN HANFVERBANDES

zur Landtagswahl in Sachsen am 01.09.2019

1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

1. a) Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik?

Die CDU Sachsen hält Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung für die richtigen Grundpfeiler im Kampf gegen Drogen. Die CDU hält konsequent am Ziel eines suchtfreien Lebens fest. Die Drogen- und Suchtpolitik hat daher für die CDU hohe Priorität. Wir sind gegen Verharmlosung, Liberalisierung und Legalisierung illegaler Drogen, weil der erleichterte Zugang zu Drogen erst recht zum Konsum verleitet. Forderungen nach Drogenfreigabe sind daher keine verantwortliche Alternative zur Suchthilfe. Dies hätte fatale Auswirkungen vor allem auf Kinder und Jugendliche, denn der Gruppendruck für Drogenkonsum würde erhöht und somit würden die Schwächsten am stärksten gefährdet.

1.b) Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

Die konsequente strafrechtliche Verfolgung von Drogendelikten und ggf. die Bestrafung der Betroffenen sind grundlegende Säulen einer vernünftigen Drogenpolitik. Es gibt in Deutschland klare gesetzliche Vorgaben, wie mit Rauschmitteln umgegangen werden darf. Ist der Konsum bestimmter Mittel verboten, so liegt keine Kriminalisierung der Konsumenten vor, sondern es liegt dann eine kriminelle Handlung vor. Menschen, deren Drogenkonsum entgegen einem gesetzlichen Verbot erfolgt, werden nicht kriminalisiert, sondern sie sind Straftäter.

Es ist aus Sicht der CDU zielführend, mit repressiven Mitteln gegen Straftäter vorzugehen, und es ist auch sinnvoll, den Konsum von verbotenen Drogen als Straftat zu behandeln.

Wir erachten eine Strafverschärfung im Bereich der Begehung von Straftaten unter der Wirkung von Drogen als notwendig. Alkohol- und Rauschmittelkonsum sollte nicht mehr strafmildernd wirken können. Auch aus generalpräventiven Aspekten wollen wir ein starkes rechtspolitisches Zeichen setzen. Aus Sicht der CDU ist somit auch die Repression gegenüber den Straftätern gleichzeitig auch Prävention.

2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

In den letzten Jahren wurde durch die CDU/SPD-Bundesregierung die Strafverfolgung, besser die Strafbarkeit, im Bereich des „Cannabis“ Konsums erheblich verändert und faktisch „gemildert“.

Es wurde im Hinblick auf die medizinisch indizierte Anwendung die Möglichkeit des nicht strafbaren und damit auch strafrechtlich keiner Verfolgung unterworfenen „Cannabis“-Konsums geschaffen.

Die Sucht- und Kriminalitätsprävention gebietet es aber weiterhin, den verbotenen Konsum von „Cannabis“ strafrechtlich zu verfolgen. Die CDU will die gesetzlichen Grundlagen zur Strafverfolgung unverändert beibehalten.

3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen „Geringe Mengen“ für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtmG in Sachsen und planen Sie Änderungen?

Die CDU ist der Ansicht, dass die Strafverfolgung an sich als Mittel gegen Kriminalität mit aller Schärfe zu erfolgen hat. Dies beinhaltet auch, dass in Sachsen der Rechtsstaat gegen jede Form der Kriminalität vorgeht. Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion die zum 1. März 2019 in Kraft getretene „Rundverfügung zur einheitlichen Strafverfolgungspraxis sowie zur Strafzumessung“ der Generalstaatsanwaltschaft Sachsens, wonach künftig fast alle Strafverfahren im Bereich der Kleinkriminalität vor Gericht verhandeln und nicht, wie bisher teilweise üblich, eingestellt werden und dass die Strafzumessungsvorgaben im Bereich der Betäubungsmitteldelikte von Seiten der Staatsanwaltschaft verschärft werden.

Die CDU ist gegen Verharmlosung, Liberalisierung und Legalisierung illegaler Drogen. Von daher sehen wir keinen Handlungsbedarf für Schritte in Richtung sogenannter Entkriminalisierung.

4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Die CDU ist gegen Verharmlosung, Liberalisierung und Legalisierung illegaler Drogen. Von daher sehen wir keinen Handlungsbedarf für Schritte in Richtung sogenannter Entkriminalisierung.

5. Nach §3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?

Aus Sicht der CDU besteht kein Bedarf zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung.

Insbesondere erscheint es wichtig, dabei zu bedenken, dass der Bedarf für Ausnahmegenehmigung für eine medizinisch indizierte Abgabe aufgrund der durch die von CDU/SPD beschlossene neue Gesetzeslage nicht mehr vorhanden ist. Eine medizinisch indizierte Abgabe ist mittlerweile zulässig.

Auch ist der Handel mit „THC-armen“ Cannabisprodukten ohne Ausnahmegenehmigung möglich.

6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

Eine solche Qualitätskontrolle erscheint unter rechtsstaatlichen Aspekten gefährlich und wird abgelehnt. Vielleicht kann man es bildlich wie folgt vergleichen: Was halten Sie davon, wenn das Ordnungsamt zukünftig anbietet, gestohlene Fahrräder anonym auf Verkehrssicherheit untersuchen zu lassen?

7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?

Es ist aus rechtspolitischer Sicht zu bemerken, dass die Überprüfung der Fahreignung eine Nebenfolge im Zusammenhang mit der Begehung einer Straftat im Bereich des Betäubungsmittelrechts sein kann.

Insoweit liegen keine Benachteiligung und auch kein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vor. Vielmehr ist der Sachverhalt, dass sich eine Person strafbar macht, ein Aspekt, welcher in der Fahrerlaubnisverordnung eine Rolle spielt. Eine Person, welche eine Straftat begeht, die im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr zu einer besonderen Gefährdung führt, muss sich dafür auch verantworten. An ihrer Fahreignung können berechtigte Zweifel bestehen. Es ist Aufgabe des Staates, bei solchen Zweifeln alle Bürger und natürlich auch den einzelnen Betroffenen vor dieser Gefahr zu schützen. Deshalb erscheint es sinnvoll, die Möglichkeit der Überprüfung der Fahreignung in solchen Fällen zu eröffnen. Diese Möglichkeit ist im Übrigen eine wesentlich verhältnismäßigere Variante, als beispielsweise ein generelles Fahrverbot ohne die Möglichkeit des Nachweises der Fahreignung.

Derjenige, welcher Straftaten im Alkoholrausch begangen hat, kann im Übrigen ebenfalls im Hinblick auf seine Fahreignung Zweifel erkennen lassen. In diesem Fall ist auf Grundlage der Fahrerlaubnisverordnung die Anordnung einer Überprüfung der Fahreignung auch möglich.

8. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Sachsen an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?

Die CDU Sachsen wird an dieser Praxis festhalten.

9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?

Ja.

10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

Wir haben das Thema Sucht z. B. innerhalb des Justizbereiches intensiv bearbeitet und die Anzahl von Therapieplätzen für drogenabhängige Strafgefangene erhöht.

11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

Wir möchten unsere Schwerpunkte u.a. auf die Bekämpfung von Suchtgefahren legen. Kinder und Jugendliche müssen nicht nur über die Gefahren des Konsums von Drogen aufgeklärt, sondern für ein drogenfreies Leben gestärkt werden. Für eine nachhaltige Prävention haben wir starke Partner

an unserer Seite, wie die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung und die Sächsische Landesstelle gegen Suchtgefahren, deren Arbeit wir weiter unterstützen.

Für den Weg in ein suchtfreies Leben finden Betroffene und Angehörige bei staatlich geförderten kommunalen Drogen- und Suchtberatungsstellen Hilfe. An der Schnittstelle von Jugendhilfe, Familienhilfe und Suchthilfe wollen wir neue Wege gehen und neue Ansätze finanziell begleiten. Kinder aus suchbelasteten Familien nehmen wir in den Blick.

Weiterhin wollen wir uns weiterhin verstärkt mit dem Crystal-Konsum auseinandersetzen.

12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

Die CDU ist gegen Verharmlosung, Liberalisierung und Legalisierung illegaler Drogen. Von daher sehen wir keinen Handlungsbedarf für Regulierungen im Sinne Ihrer Frage.